

Aktuelle Informationen zu den Corona Hilfen

Liebe Mandanten,

anhand beiliegender Übersicht möchten wir Sie nach den derzeitigen Kenntnisständen zu den aktuellen CORONA Hilfen informieren.

Beachten Sie bitte insbesondere, dass Unternehmen, die zum 16.12.2020 auf Grund der behördlichen Anordnung schließen mussten, nicht unter die Dezemberhilfe fallen und damit keinen pauschalen 75%-igen Umsatzerstattungsanspruch haben.

Für diese Unternehmen kann der Anspruch auf Überbrückungshilfe III geprüft werden. Eine Antragstellung dafür ist aktuell noch nicht möglich, vielmehr stehen die konkreten Rahmenbedingungen noch nicht einmal fest.

Auch möchten wir noch einmal hervorheben, dass auf Grund aktueller beihilferechtlicher Vorgaben eine Corona Hilfe nur dann gezahlt wird, wenn das Unternehmen Verluste erwirtschaftet. Der Begriff „Verlust“ richtet sich hier aber nicht allein nach ertragsteuerlichen Gesichtspunkten, sondern bedarf noch einer Konkretisierung seitens der Regierung.

Wir informieren Sie, sobald wir wieder neue Erkenntnisse haben!

Auch prüfen wir für Sie anhand Ihrer aktuellen Zahlen, inwiefern eine Antragsberechtigung besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Patricia Weingart
(Steuerberaterin)